

Im Überblick: Ablauf des Dialog-Prozesses

Erste Information der Gemeinde (A*): Jeweils im Mai erhalten die Gemeinden von den Mobilfunk-Betreiberinnen allgemeine Informationen über den Stand der langfristigen Netzplanung.

- Für Neubauvorhaben enthält diese Information in der Regel eine grobe Bezeichnung des entsprechenden Suchkreises.
- Für Umbauten bestehender Anlagen werden die Adressen der Standorte angegeben.

>> Erste Möglichkeit zum Dialog: Auf Wunsch der Gemeinde wird der Suchkreis für Neubauten präzisiert, so dass die Gemeinde sich bereits zu diesem Zeitpunkt mit eigenen Vorschlägen einbringen kann. Wird auf diesem Weg ein geeigneter Standort gefunden, entfällt der 2. Informationsschritt durch die Betreiberinnen.

Zweite Information der Gemeinde (B*): Die Betreiberin informiert die Gemeinde, wenn ein Standort für einen Neubau gefunden wurde.

- Der Standort wird mit Adresse angegeben.

>> Zweite Möglichkeit zum Dialog: Die Gemeinde kann nun Alternativstandorte im Umkreis von 200 m um den von der Betreiberin gefundenen Standort vorschlagen, welche anschliessend von der Betreiberin im Hinblick auf technische und wirtschaftliche Machbarkeit geprüft werden.

Standortentscheid und Bewilligungsverfahren (C, D*):

- Ohne Reaktion der Gemeinde wird ein Baugesuch für den von der Betreiberin vorgeschlagenen Standort eingereicht. Dasselbe gilt, wenn kein alternativer Standort gefunden werden konnte, der in Bezug auf technische und wirtschaftliche Machbarkeit von der Betreiberin akzeptiert werden konnte.
- Konnte ein für die Betreiberin akzeptabler alternativer Standort gefunden werden, wird das Baugesuch für diesen eingereicht.
- Mit Einreichen des Baugesuchs an die zuständige Gemeinde wird in jedem Fall und wie bisher üblich das ordentliche Bewilligungsverfahren eingeleitet.

* Die Buchstaben bezeichnen die entsprechenden Prozessschritte der Vereinbarung über die Standortevaluation und -koordination im Rahmen des kommunalen Bewilligungsverfahrens.